

Bericht und Antrag des staatlichen Petitionsausschusses Nummer 4.2 vom 1. Dezember 2023

Der staatliche Petitionsausschuss hat am 1. Dezember 2023 die nachstehend aufgeführte Eingabe abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petition wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Claas Rohmeyer
Vorsitzender

Der Ausschuss bittet bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE sowie bei Ablehnung der Fraktion der CDU, folgende Petition für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe Nr.: L 20/600

Gegenstand: Kopfnoten an Grundschulen

Begründung: Die Petentin fordert, dass in der Bundesrepublik Deutschland einheitlich bundesweit Kopfnoten für das Verhalten, für Mitarbeit, Ordnung, Fleiß et cetera im Zeugnis notiert und nach dem ersten Halbjahr in der Grundschule Zensuren dafür gegeben werden.

Kinder brauchten klare Orientierungen. Nur Selbsterfahrung könne kein guter Weg werden, weil die Kinder diesen nicht kennen und davon abkommen könnten. Symbole für die erste Klasse in der Grundschule reichten bis zum ersten Halbjahr aus, aber dann möchten die Kinder eher durch eine Zensur zum Beispiel für ihr Verhalten bewertet werden, um sich und andere besser einschätzen und beurteilen zu können.

Der staatliche Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt

sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Gestaltung von Bildung, darin die der Leistungsrückmeldung, obliegt in der Bundesrepublik Deutschland den Ländern. Bei einer Reihe von Themen und Grundsätzen, die die Bildung betreffen, einigen sich die Länder auf Ebene der Kultusministerkonferenz (KMK) auf gemeinsame grundlegende Regelungen mit dem Ziel der gegenseitigen Anerkennung der Schulabschlüsse und Berechtigungen. Zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens liegt keine gemeinsame Position der Kultusministerkonferenz vor. Eine Reihe von Ländern, so auch Bremen, haben die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens in ihre Bildungsgestaltung aufgenommen und bewerten dies in jeweils ähnlicher Weise.

In den Bremer Grundschulzeugnissen und Lernentwicklungsberichten werden schriftliche Rückmeldungen in Form eines Freitextes zum Lern- und Arbeitsverhalten gegeben. Ergänzend werden Lerngespräche mit Eltern geführt, die laut Grundschulverordnung mindestens zweimal pro Schuljahr stattfinden sollten. Die Lerngespräche sind ergänzend zu den Zeugnissen und Lernentwicklungsberichten zentral, um eine Rückmeldung über die Entwicklung der Schüler:innen zu geben und „gemeinsam Vereinbarungen über die nächsten Schritte“ zu treffen.

Ein Lerngespräch findet in der Regel zwischen Lehrkraft und Schüler:in und gegebenenfalls mit einem oder beiden Erziehungsberechtigten statt. In diesen Lerngesprächen wird das Lern- und Arbeitsverhalten ausdrücklich thematisiert. Daraus werden die weiteren Ziele für das Kind konkretisiert und gegebenenfalls schriftliche Vereinbarungen getroffen. Je nach Ausrichtung und Anzahl der Lerngespräche kann hier auch ein Zeitraum vereinbart werden, nach dessen Ablauf ein erneutes Gespräch geführt wird.

Dagegen sind Kopfnoten für das Lern- und Arbeitsverhalten in Grundschulen ungeeignet. Durch sie werden insbesondere die Kinder stigmatisiert und entmutigt, die mit ungünstigen Lernvoraussetzungen in die Schule kommen. Kinder aus bildungsfernen Familien werden in ihrem häuslichen Umfeld oft nicht gezielt gefördert und kommen somit auch in den Bereichen Lern- und Arbeitsverhalten mit hohen Entwicklungsrückständen in die

Grundschule. Negative Rückmeldungen in Form schlechter Noten – bezogen auf das Arbeits- und Sozialverhalten – können gerade von diesen Kindern häufig als demotivierend erlebt werden.

Für die weiterführenden Schulen in Bremen sieht die Zeugnisverordnung vor, zu dem Zeugnis ein Beiblatt mit einem Bewertungsraster zum Lern- und Arbeitsverhalten an Schüler:innen und gleichermaßen die Eltern auszugeben. Dabei werden Kriterien in einer vierstufigen Skalierung zugrunde gelegt: Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Leistungs- und Lernbereitschaft, Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit, Soziales Verhalten. Innerhalb dieses Bewertungsrasters werden differenzierte Rückmeldungen zu einzelnen Elementen des Lern- und Arbeitsverhalten gegeben und im Rahmen von vier Bewertungskriterien („erreicht“, „überwiegend erreicht“, „teilweise erreicht“ oder „nicht erreicht“) bewertet. Mit diesen Rückmeldungen werden die Schüler:innen nicht allein gelassen, sie dienen als Gesprächsgrundlage für Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräche, bei denen sie verständlich gemacht und erläutert werden, um gegebenenfalls geeignete Zielvereinbarungen zu treffen.

Sowohl in den Lernentwicklungsberichten wie auch in den Zeugnissen der Grundschulen und Sekundarstufe I der Schulen im Land Bremen werden differenzierte Rückmeldungen zum Arbeits- und Sozialverhalten gegeben. Das Bundesland Bremen hat mit den vorgesehenen Informationen in den Zeugnissen und Lernentwicklungsberichten in den Grundschulen und Sekundarstufen I ein für die Eltern und Schüler:innen transparentes Verfahren entwickelt.

Kopfnoten für das Lern- und Arbeitsverhalten werden aus pädagogischen Gründen nicht befürwortet.

Vor diesem Hintergrund sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen der Petition zu entsprechen.